



Baugesuch Barbara Sulzer, Vorderdorfstrasse 4, 8753 Mollis

DIESE PUBLIKATION WURDE ERSETZT DURCH DIE KORRIGIERTE PUBLIKATION
Baugesuchspublikationen gestützt auf Artikel 71 des Raumentwicklungs- und
Baugesetzes.

Erweiterung Ferienhaus, Obere Ennetbergstrasse 1, Parzelle Nr. 1081, Landwirt-
schaftszone (nicht zonenkonform), 8755 Ennenda, gemäss den eingereichten
Unterlagen.

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Gemeinde Glarus Nord, Bau und
Umwelt, Büntgasse 1, 8752 Näfels, zur Einsichtnahme auf. Wir empfehlen Ih-
nen, die Unterlagen zum Baugesuch auf unserer Homepage www.glarus-nord.ch, Services Baugesuche, einzusehen.

Der Gemeinderat

Gemäss Artikel 71 des kantonalen Raumentwicklungs- und Baugesetzes sind
die vorerwähnten Baugesuchsunterlagen während 30 Tagen bei der zuständi-
gen Gemeindebehörde zur Einsicht aufgelegt. Wer ein schutzwürdiges Inter-
esse hat, kann gemäss Artikel 73 des kantonalen Raumentwicklungs- und Bau-
gesetzes innert der Auflagefrist bei der zuständigen Gemeindebehörde
schriftlich und begründet Einsprache wegen Verletzung öffentlich-rechtlicher
Bestimmungen einreichen. Wer die Verletzung privater Rechte geltend ma-
chen will, kann gemäss Artikel 74 des kantonalen Raumentwicklungs- und
Baugesetzes auf dem zivilrechtlichen Weg Klage einreichen. Eine allfällige pri-
vatrechtliche Klage hat keine aufschiebende Wirkung, vorbehalten bleiben
vorsorgliche Anordnungen der Zivilgerichte.

Publikationsdatum
2. September 2026

Publikationsnummer
180/36-063

Rubrik
Baugesuche

Publizierende Stelle
**Gemeinden und Zweckver-
bände**

Unter-Publizierende Stelle
Gemeinde Glarus Nord

Gebiet
Glarus Nord